

## **Höheres Rentenalter vorerst vom Tisch**

Der Schweizer Bundesrat präsentierte gestern die Leitlinien für die nächste AHV-Reform. Laut aktuellen Prognosen haben sich die Finanzperspektiven des Schweizer Sozialwerks deutlich verbessert. Für die Finanzierung der 13. AHV-Rente, die das Volk am 3. März 2024 beschlossen hat, braucht es jedoch noch eine Lösung. Der Bundesrat präsentierte dazu mehrere Varianten. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer (MwSt) steht bereits im Raum, ist aber unter den Parteien umstritten. Sollte sie durchkommen, braucht es laut Bundesrat keine weiteren Steuererhöhungen. Auf eine Erhöhung des Rentenalters verzichtet der Bundesrat vorerst. Er möchte mit finanziellen Anreizen aber möglichst viele Erwerbstätige dazu animieren, freiwillig bis zum Referenzalter von 65 Jahren oder darüber hinaus zu arbeiten. Die Frühpensionierung soll erschwert werden, schlägt der Bundesrat vor. Künftig soll der Bezug aus der 2. und 3. Säule erst ab dem Alter zulässig sein, in dem auch ein Vorbezug der AHV-Rente möglich ist: also mit 63 Jahren. (red)